

Tycho Q. Mersich

Fragen zum altägyptischen Recht der ‚Isolationsperiode‘ vor dem Neuen Reich

Ein Forschungsbericht aus
dem Arbeitskreis
‚Historiogenese von Rechtsnormen‘

Herbert Utz Verlag

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Über-
setzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der
Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege
und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben –
auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2004

ISBN 3-89675-970-1

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Einleitendes Vorwort zum Forschungsbericht

1) Der Arbeitskreis „Historiogenese von Rechtsnormen“

Unter der Initiative der Professoren Ernst-Joachim *Lampe* und Gerhard *Ries* hatte sich im Jahre 1999 ein auch von der Deutschen Forschungs-Gemeinschaft geförderter Arbeitskreis mit historiogenetischer Zielsetzung zusammengefunden, der sich zunächst die Thematik der Entstehung von kulturell eigenständigen *Rechtsnormen* im Alten Orient samt Ägypten, am Mittelmeer, in Rom und bei den alten Griechen, möglicherweise auch im alten China als Forschungsaufgabe vorgenommen hat. Dabei muss freilich eine entstehende „Rechtsnorm“ in einem weiten Sinne zugrundegelegt werden. Der historiogenetische Entwicklungsaspekt soll zunächst das nachweisbare beginnende Auftreten von Normentatbeständen in ihrer Eigenart im mutmaßlich rechtlichen Bereiche ermitteln, sodann auch ihr zeitliches Fortbestehen oder Sich-wandeln mit der Bestandsfeststellung schon mit ins Auge fassen.

Dies führt, da der Nachweis an schriftliche Zeugnisse gebunden zu sein pflegt, zur Abgrenzung eines erstgesicherten frühen Stadiums mit entsprechend kulturellen Voraussetzungen und zu ihrer wissenschaftlichen Erfassung. Am schwierigsten gestaltet sich die Deklaration *rechtlicher* Ziele und Zwecke, da sie als Sonderphänomen gewissermaßen anachronistisch zurückprojiziert wird und dadurch in den Fragestellungen und Definitionen die Gefahr in sich birgt, inadäquate Kriterien auf frühe Stadien anzuwenden. Dagegen hilft nur eine allgemein rechtsvergleichende Erfahrung

und Kenntnis der Normengeschichte.

Bei der frühen Quellenlage ging der Arbeitskreis also von einer zweckmäßigen Koordination von Rechtshistorikern, denen die klassische Basis bekannt war, und Linguisten aus. Dabei konnten sich die Betreuer des Aufgabenbereiches Griechenland und Rom, die Professoren Dr. Gerhard Thür und Dr. Michael Memmer auf umfangreichere rechtsgeschichtliche Vorarbeiten stützen, zu welchen Prof. Dr. Hubert Petersmann († 31.1.2001) mit etymologischen Kenntnissen beitrug. Noch mehr als für das frühe Recht Mesopotamiens (Prof. Dr. Gerhard Ries, philologisch ergänzt durch Dr. habil. Michael Streck) und das frühe China (Prof. Dr. Peter Greiner) besteht aber für die Anfangsperiode Ägyptens – seit der umfassenden rechtsgeschichtlichen Einführung durch Erwin Seidl im methodischen Forschungsstande von 1939 und Nachträgen von 1951 – ein systematischer Nachholbedarf, der zu diesem Forschungsbericht Veranlassung gegeben hat.

2) Die „Isolationsperiode“ Ägyptens

Unter dieser Bezeichnung werden hier in geschichtlicher Zeit nach der ägyptischen Frühzeit die Zeitabschnitte des Alten Reiches, der Ersten Zwischenzeit und des Mittleren Reiches bis zur Zweiten Zwischenzeit mit dem Hyksoseinfall, der die politische Abgeschiedenheit des frühen Staatsgebildes beendet hat, zusammengefasst. Damit soll das Argument einer eigenständigen Kulturentwicklung, der auch das rechtliche Denken zuzuordnen ist, unabhängig von anderen zeitgenössischen Kulturen, bestärkt werden.

Gewiss ist in unserem 20. Jahrhundert, auch in seiner zweiten Hälfte, durch philologische Aufarbeitung von Rechtsquellen für die Erforschung Ägyptens insgesamt,

3) Die Forschungsanliegen

sowie speziell durch die jüngste Zusammenfassung von ein- einhalb Jahrhundert ägyptologischer Forschung im „Lexikon der Ägyptologie“ viel und ganz Grundlegendes geleistet worden, ohne das man heute nicht im Stande wäre, die älteren Methoden fremdbezogener Rechtsdeutung von denen, die das rechtliche Selbstverständnis ermitteln sollen, kritisch zu unterscheiden und bessere Übereinstimmung mit dem Kulturstand der Zeiten anzustreben.

Zur Bewertung eines frühen, in dem ägyptischen Staats- und Sozialgebilde sichtbar werdenden Rechtes ist es notwendig, die Beschreibung der Rechtsgewohnheiten von anachronistischen Rückdeutungen nach Möglichkeit loszulösen und konsequenter als bislang der jeweiligen Entwicklungsstufe als Kulturphänomen zuzuordnen, obschon die Fragestellung, welche die Intentionen der Untersuchung leiten und ordnen sollen, notwendigerweise mit Kriterien auch von Rechten viel späterer Ausgestaltung, adäquat also zu gewachsenen und ganz neuen Bedürfnissen, verbunden sind.

Die Isolationsperiode Ägyptens umfasst kein sanft fortschreitendes Zeitalter, sondern wird geprägt durch die kulturelle, eindrucksvolle Entfaltung und das allmähliche innere Scheitern des ersten auf die Ewigkeit ausgerichteten Großstaatengebildes am Nil, durch den Umbruch in der Ersten Zwischenzeit und durch den Erneuerungsansatz des Mittleren Reiches, lauter Spannungen, die auch das Sozial- und Rechtsgefüge beeinflussen. Eine erhebliche Veränderung des Weltbildes tritt aber erst im Neuen Reich zu einer inzwischen erstarkten eigenen Kulturtradition in Erinnerungen hinzu.

3) Die Forschungsanliegen

Im Abwägen älterer und jüngerer Rechtsentwicklungen

in ihrem kulturell eigenen oder ererbten und zivilisatorisch erworbenen Stande lässt der Arbeitskreis bei der – bis ins Sprachliche eingehenden – Verwendung der in neuzeitlicher Dogmatik etablierten rechtlichen Grundlagenschemata auf das zu untersuchende Material gebotene Vorsicht walten und hat versucht, die Thematik des Rechtlichen lieber in Fragenkomplexe aufzugliedern: die elf Themen des Inhaltsverzeichnis. Es sind Fragen nach einem eigenständigen Rechtsbegriff, Sprachgestaltung von Normen, nach rechtlich personalen Strukturen, Sach- und Austauschbeziehungen, Typologien und Bindung, Unrechtsbehandlung, Gerichtsbarkeit, staatlichen Normen, nach Einflüssen aus der kulturellen Umwelt des Rechts und nach Problemen von Gesetzgebung oder rechtlichen Gewohnheiten. Zentral bleibt dabei die Voraussetzung, das Sprachliche genau zu verstehen.

Zur Wiedergabe des Fremdsprachlichen ist möglichste Wörtlichkeit vorauszusetzen. Lexikalische Implantate der neuzeitlichen Rechtssprache sind zu beschränken, eher zu vermeiden, bzw. auf ihre spezielle Anwendbarkeit nach Sinn und Bedeutung zu hinterfragen; d.h. die rein philologische Kompetenz in Anwendung unserer Umgangssprache ist in der Regel nicht ausreichend; mit ihr pflegen nur Analogien vage beschrieben zu werden.

Es ist klar, dass spezielles Denken, auch in Rechtsfragen, von einem aktuellen Bestand der Ordnungsetiketten ausgeht. Jede Epoche spricht in ihrer erreichten Dialektik von der eigenen wie von der früheren Zeit und tut sich dabei oft schwer, Kulturveränderung und Entwicklung wahrzunehmen. Letzteres ist aber das Forschungsziel. Es ist ein echtes Anliegen, durch die Brille des zeitlich bedingten Erkenntnisstandes einer Gesellschaft hindurch zu einer neutralen Beschreibung der Startbedingungen eines früheren und uns fremden Zustandes vorzudringen. Zustände im Ausgang der

3) Die Forschungsanliegen

Stein- oder Bronzezeit lassen sich beispielsweise nicht adäquat mit den Kriterien eines hochzivilisierten römischen Weltreichs ausdrücken. Dies schließt jedoch nicht aus, dass man es mit gewissem Erfolg versuchen kann, dass man vergewaltigende Rückschau unreflektiert versucht hat oder dass man dieses Verfahren in Theorie oder kraft Glaubens als ein angemessenes unterstellt. Uns geht es vielmehr darum, einen plausiblen Angelpunkt rechtlicher Vorstellung im frühstaatlichen, pharaonisch geführten Altägypten – in Einklang mit den Gegebenheiten – als Entwicklungsansatz ausfindig zu machen oder eine Koordinierung rekonstruierbarer Vorzeitgewohnheiten zu erkunden.

Doch schon beim ersten Schritt nach den Intentionen des Arbeitskreises, Bestände zu erfassen, bringt die Auseinandersetzung mit den belegbaren Fällen und Textgegebenheiten und ihren teils vorliegenden Deutungen eine Anzahl zu klärender Probleme ins Spiel, die mit gebotener Verkürzung auf die Kernargumente zu behandeln waren, ohne die Literatur dabei ganz vervollständigen zu wollen. Eine Veröffentlichung dieser Feststellungen in diesem Forschungsbericht soll der Entlastung beim weiteren Vorgehen des Arbeitskreises dienlich sein und schließt Vertiefungen nicht aus. Der Bericht ist gewissermaßen ein Zwischenprodukt der Analyse, ist weder eine, wie üblich, kategorisierte perfekte Rechtsgeschichte einer Epoche, obschon solche Inhalte darin enthalten sind, noch bildet sich bereits eine ideale Zusammenstimmigkeit von Frage und Antwort, da ja die Fragestellung selbst ein Versuch ist, sich nach einem umfassenden Kreis von Rechtskulturen auszurichten.

Gerade dadurch dient der spezielle Bericht aber schon einem methodischen Ansatz vergleichender Kultur- und Rechtsgeschichte, um nicht nur materialmäßig an Ähnlichkeiten vorhandener Phänomengruppen anzuknüpfen, sondern auch Differenzen einzubeziehen und sich über die

Zweckmäßigkeit von allgemeinen Fragestellungen klarer zu werden. Vergleichendes Fragen wirkt dem Trend zu hybriden Problembildungen entgegen und führt Wissenschaften zusammen.

Bisweilen ist auch die Zeitgrenze der „Isolationsperiode“ nicht einzuhalten, wenn nämlich die gelehrte Argumentation zeitlich rückwärts verläuft, von jüngeren Epochen auf ältere zurückgeschlossen wird, oder wenn ein konstant bleibendes oder nur partikuläres Phänomen betont werden soll. Die ganze inzwischen freilich verfestigte Entdeckungsgeschichte Ägyptens, die nur mehr vorgeschichtlich offen ist, hat ja diesen Rückwärtsgang im Zeitlichen zurücklegen müssen, um aus Bekanntem das noch Unbekannte zu enträtseln. In umgekehrter Richtung aber verlaufen die historischen Entwicklungen und nicht zuletzt die des Rechtes, welche zu finden eine Aufgabe ist, die ganz im Argen liegt.

Der zugrunde liegende, dem Arbeitskreis übermittelte Bericht „Zum Forschungsprojekt der Entstehung der Rechtsnormen in der älteren ägyptischen Periode bis zum Hykoseinfall“ ist auf den Stand vom 15. September 2000 datiert.

München, im Frühjahr 2004

Tycho Q. Mrsich

Einleitendes Vorwort	
zum Forschungsbericht	5
1) Der Arbeitskreis	
„Historiogenese von Rechtsnormen“	5
2) Die „Isolationsperiode“ Altägyptens	6
3) Die Forschungsanliegen	7

Zum Forschungsprojekt der Entstehung von Rechtsnormen	
in der älteren ägyptischen Periode	
bis zum Hyksoseinfall	21
Vorwort	21

Thema 1:	
Entstehung und Wandel eines eigenständigen	
„Rechts“begriffes	25
§1	25

Exkurs 1.1: Die entstehungszeitlichen Voraussetzungen	
für das Recht im beginnenden 3. Jahrtausend v. Chr. (Dyn. 1–3)	29
§ 2 (Der Nilflächenstaat)	29
§ 3 (Afrikanische Anfänge)	33
§ 4 (Stadt- und Bewohnerstatus)	37
§ 5 (Das Aufkommen der Titulaturengesellschaft)	40
§ 6 (Symbolik der Titulaturengesellschaft:	
Recht als Sechem-Machtlage)	46

Fortsetzung 1.2:	
Entstehung und Wandel eines	
eigenständigen „Rechts“begriffes	51
§ 7 (Die Maat als rechtliche Überordnung)	51
§ 8 (Der mythische Prozess gegen Seth)	51
§ 9 (Maat-Symbolik)	54

§ 10 (Maat im Programm der Königstitulaturen-Namen)	- 56
§ 11 (Der „Universalbegriff“ Maat, eine Wirkenskunst)	- - 58
§ 12 (Das Adjektiv <i>m3ʿ</i>)	- - - - - 60
§ 13 (Oppositionen)	- - - - - 61
§ 14 (Ptahhoteps Lehre rechten Verhaltens – ein umgekehrtes Gesetz)	- - - - - 62
§ 15 (Hieroglyphisches Schriftbild)	- - - - - 65
§ 16 (Allgemeine Rechtstermini der Rechtspraxis: die Frage nach dem „Gesetz“ (<i>hep</i>))	- - - - - 67
§ 17 (Codex Hermopolis?)	- - - - - 68
§ 18 (Gesetzgebung)	- - - - - 69
§ 19 (Dekret des Haremheb – ein Fragment)	- - - - - 70
§ 20 (Die Sitzungsordnung des Wesirs)	- - - - - 73
§ 21 (Weitere frühere Belege zu „ <i>hep</i> “)	- - - - - 74
§ 22 (Zur Wurzelbedeutung <i>hp</i>)	- - - - - 76
§ 23 (Ausdrücke für rechtliche Vorschriften, Weisung, Leitmuster, Recht)	- - - - - 77
§ 24 (Zusammenfassend: operative Rechtsausdrücke, „Religion und Recht“)	- - - - - 80
§ 25 (Formularterme)	- - - - - 81
§ 26 (Normen und Termini im Gewohnheitsrecht der Zeiten) 88	
§ 27	- - - - - 88
§ 28 (Alte privatrechtliche Sprachmuster)	- - - - - 90
§ 29 (Gerichtliche Termini)	- - - - - 94
§ 30 (Zusammenfassung zu Thema 1)	- - - - - 99

Thema 2:

Politische Legitimation

von Rechtsnormen - - - - - 103

§ 31	- - - - - 103
§ 32 (Königliches Legitimationsbedürfnis)	- - - - - 103
§ 33	- - - - - 105
§ 34 (Titulare Legitimation)	- - - - - 106

§ 35 (Machtreservation) - - - - -	107
§ 36 - - - - -	108

Thema 3:

Sprachliche Gestaltung

von Rechtsformen - - - - - 109

Abstraktions-, Differenzierungs- und Ausdrucksfähigkeit der Sprache zur Bildung und Vermittlung von Rechtsnor- men - - - - -	109
§ 37 (Abstraktionsfähigkeit heute und einst) - - - - -	109
§ 38 (Wortschatz) - - - - -	110
§ 39 (Bildwerte) - - - - -	111
§ 40 (Grammatische Abstrakta) - - - - -	113
§ 41 - - - - -	114
§ 42 (Osing, Nominalbildung) - - - - -	115
§ 43 (Zur Abstraktion zusammenfassend) - - - - -	116
§ 44 (Differenzierungen etc: Determiniertheit, logische Partikel, Negativa) - - - - -	117

Thema 3a:

Struktur der Rechtsnormen - - - - - 121

§ 45 - - - - -	121
----------------	-----

Thema 4:

Inhalt der Rechtsnormen - - - - - 125

4a: Die hierarchischen Strukturen - - - - - 125

§ 46 - - - - -	125
§ 47 - - - - -	125
§ 48 Zu Dekret (1) des Neferirkare, 5. Dyn. - - - - -	127
§ 49 Zu Dekret (2) Pepis I. für Snofru, 6. Dyn. - - - - -	128
§ 50 (Zu Dekret (3) Pepis des II. für Min von Koptus, 6. Dyn.; Koptus B) - - - - -	133
§ 51 (Dekret (3) Koptus B, Rahmen	

und erstes Großfeld) - - - - -	134
§ 52 (Dekret (3) Koptus B, zweites Großfeld) - - - - -	135
§ 53 (Dekret (3) Koptus B, drittes Großfeld) - - - - -	136
§ 54 (Zu Dekret (4), dem zweiten Dekret Pepis des II. für Min von Koptus, 6. Dyn.; Koptus C) - -	137
§ 55 (Zu den beiden Dekreten Koptus B und C für Min von Koptus). - - - - -	139
§ 56 (Zu Dekret (5) Pepis des II. über die Stiftung „Min bestärkt Neferkare“; Koptus D) - - - - -	139
§ 57 (Zu Dekret (6) Pepis II. für die Pyramidenstadt des Myke- rinos) - - - - -	140
§ 58 (Königsbefehle inhaltlich zweiter Art) - - - - -	140
§ 59 (Wesir Schemaj und Idi) - - - - -	142
§ 60 (Zum Stil der Dekrete) - - - - -	146

Thema 4b:

Personen-, Familien- und erbrechtliche Beziehungen - - - - -	149
§ 61 (Familie) - - - - -	149
§ 62 (Deszendenz und Amtsvermögen) - - - - -	151
§ 63 (Totenkultfolgen) - - - - -	152
§ 64 (Spätere Normierungen) - - - - -	153
§ 65 (Alte Riten, Sohnes- und Bruderaufgaben) - - - - -	155
§ 66 (Kein Testament) - - - - -	155
§ 67 (Frauen und Eheschluss) - - - - -	156
§ 68 (Die „Schwester“) - - - - -	158
§ 69 (Sakralrechtliche Quellen) - - - - -	159
§ 70 (Zusammenfassend) - - - - -	161

Thema 4c:

Normative Absicherung der Beziehungen von Personen zu Sachen („Besitz- und Eigentumspositionen“) - - - -	163
§ 71 (Problemstellung) - - - - -	163
§ 72 (Herrschaftsmacht gegenüber ‚Eigentum‘) - - - - -	163

§ 73 (Sachobjekte) - - - - -	164
§ 74 (Verbrauchbare Sachen und andere Mobilien) - - -	168
§ 75 (Immobilien) - - - - -	171
§ 76 (Pächter (?) und mrt-Feldbebauer) - - - - -	173
§ 77 Schenkung) - - - - -	175
§ 78 (Außenschenkung) - - - - -	176
§ 79 (Einseitigkeit) - - - - -	177
§ 80 (Güterarten) - - - - -	178
§ 81 (Amtsvermögen) - - - - -	179
§ 82 (Das Formularproblem) - - - - -	181
§ 83 (Fälle des ‚Wortebefehls‘ (Udschet-medu = <i>wḏt-mdw</i>) - 183	
§ 84 (Zusammenfassung zu <i>wḏt-mdw</i> = Udschet-medu)	194
§ 85 (Fälle der Hausurkunde (<i>jmjt-pr</i> = Imit-per) - - - -	196
§ 86 (Heri-chuf) (6. Dyn.) - - - - -	199
§ 87 (Hausurkunde als mögliches Verfügungsmittel in Verbo- ten) - - - - -	200
§ 88 (Das Lischt-Fragment des Unbekannten) - - - - -	203
§ 89 (Die Totenpriesterin Pepi bzw. ihr Vater Tschent) -	205
§ 90 (Penmeru) (Ende 5. Dyn.) - - - - -	208
§ 91 (Sakrales Recht im AR) - - - - -	209
§ 94 (Papyri des MR mit Hausurkunden-Formular) (Ende 12. Dyn.) - - - - -	211
§ 95 (Inscription des Si-Montu-Woser aus dem frühen MR)	224
§ 96 (Inscription des Beb aus dem MR) - - - - -	225
§ 97 (Sakralrechtliches aus dem MR) - - - - -	227
§ 98 (Zusammenfassend Hausurkunde im AR und MR) -	229
§ 99 (Einweisungsverfügungen) - - - - -	232

Thema 4d:

Die Entwicklung

des Leistungsaustausches

(Beziehungen unter Personen, die Sachen und andere Leistungen betreffen. Freiheit und Bindung an geschäftliche

Typen) - - - - -	235
§ 100(Rechtsanalogie) - - - - -	235
§ 101(Leistungsaustausch) - - - - -	235
§ 102(Frühbeleg: Meten) - - - - -	236
§ 103(Zum Forschungsstand) - - - - -	237
§ 104(Zur Hausbauinschrift aus dem AR) - - - - -	239
§ 105(Leistungsaustausch beim Opfer) - - - - -	243
§ 106(Zu § 104 Fall 10: Tef-chaj) (6. Dyn.) - - - - -	244
§ 107(Zum Leistungsaustausch im MR: Gaufürst Intef, 11. Dyn.) - - - - -	249
§ 108(Gerichtsvorsteher Hor, frühe 12. Dyn.) - - - - -	251
§ 109(Gaufürst Djefaj Hapi, 12. Dyn.) - - - - -	253
§ 110 - - - - -	261
§ 111(Das Problem der Werk- und Dienstleistungen) - -	261
§ 112(Fortschritte bei Boocho zur ‚Siegelung‘) - - - - -	266
§ 113(Preiszahlung und Käuferwerb) - - - - -	268

Thema 4e:

Die Bildung von Allianzen

(Private Zusammenschlüsse in Form von Mehrpersonen- verhältnissen) - - - - -	277
---	------------

§ 114 - - - - -	277
-----------------	-----

Thema 4f:

Die Retribution (freiwillige Formen der Konfliktbewälti- gung, insbesondere Wiedergutmachung) - - - - -	283
--	------------

§ 115 - - - - -	283
-----------------	-----

Thema 4g: Sanktionen gegen Unrechtstaten unter Berück- sichtigung subjektiver Elemente - - - - -	285
---	------------

§ 116(Sanktionen im Gesellschaftssystem) - - - - -	285
--	-----

§ 117(Talionsgedanken) - - - - -	286
----------------------------------	-----

§ 118(Talion im Sakralmythos) - - - - -	286
---	-----

§ 119(Lehren seit der Ersten Zwischenzeit) - - - - -	288
--	-----

§ 120(Zwangsarbeit im MR) - - - - -	290
§ 121(Zu den Sanktionen im Übrigen) - - - - -	292

Thema 4h: Das Prozessrecht - - - - - 295

§ 122(Übersicht) - - - - -	295
§ 123(Teil A: Urteilsverfahren. Die Drohformeln des AR und später) - - - - -	297
§ 124(Dekrete im AR) - - - - -	298
§ 125(Verhöre im AR) - - - - -	299
§ 126(Der Fall des Oasenbauers oder Händlers, Erste Zwi- schenzeit) - - - - -	300
§ 127(Prozesse im Sakralrecht des MR und später) - - -	302
§ 128(Abschließend zu A: ein Amtseinziehungsfall der 17. Dyn.) - - - - -	306
§ 129(Teil B: Schlichtungsverfahren. Das Problem der Prozessurkunde der 6. Dyn.) - - -	310
§ 130(Totenbriefe im MR) - - - - -	311
§ 131(Streitschlichtungen im späten MR) - - - - -	312
§ 132(Prozesszuweisungsinstanzen) - - - - -	315
§ 133(Wesirbefehl zu einem Schlichtungsverfahren, 13./17. Dyn.) - - - - -	319

Thema 5:

**Verhältnis von Prozessrecht, materiellem Recht, Zivil-,
Straf- und öffentlichem Recht innerhalb des materiellen
Rechtes - - - - - 323**

§ 134(Themenstellung) - - - - -	323
§ 135(Bereich des Sakralrechtes) - - - - -	324
§ 136(Normenbeziehungen öffentlicher, ziviler und strafrechtli- cher Art) - - - - -	325

Thema 6:

**Zeitliches Verhältnis des Auftretens von Gerichtsbarkeit
und Gesetzgebung (anhand quellenmäßiger Nachweise**

von Prozessen und Normen) - - - - -	329
§ 137(Gerichtsbarkeit) - - - - -	330
§ 138(Gesetzgebung) - - - - -	331
§ 139(Beider Bezug in der 5./6. Dyn.) - - - - -	332
§ 140(Effektivität) - - - - -	333

Thema 7: Bedeutung der mündlichen und schriftlichen Fixierung von Recht und seiner Publikation (gesetzlich und privatautonom gestaltete Normen, Kodifikation, Selektion, Formzwang) - - - - - 335

§ 141 (Fixierung der Mündlichkeit) - - - - -	336
§ 142 (Fixierung der Schriftlichkeit im Rechtsleben: die mündliche Gewohnheit) - - - - -	338
§ 143 (Fixierung der Schriftlichkeit: die Macht der Urkunde) - - - - -	342
§ 144(Frage besonderer Formerfordernisse: Siegeln) - -	347
§ 145(Rechtsakt) - - - - -	349
§ 146(Bedeutung der Schriftphasen) - - - - -	351

Thema 8: Staatliche Normengebung als Fixierung von Gewohnheiten oder innovative Gestaltung des Rechts - 353

§ 147 - - - - -	353
-----------------	-----

**Thema 9:
Außerrechtliche Einflüsse auf die
Entstehung und den Inhalt
von Rechtsnormen - - - - - 355**

(a: Natürliche Umwelt; b: Handel und Wirtschaft; c: Religion; d: Herrschaftsformen; e: Sozial- und Familienstruktur; f: Bildung und kulturelle Tradition (Weltbild, Schriftkundigkeit)) - - - - -	355
§ 148 - - - - -	355
§ 149(Bildung und Weltbild) - - - - -	360

Thema 10:

Effektivität des Rechts

(Vergleich der gesetzlichen Normen mit der Rechtspraxis)

----- - **365**

§ 150 (These) - - - - -	365
§ 151 (Dekrete) - - - - -	365
§ 152 („Rechtsverwaltung“) - - - - -	366
§ 153 (Norm und ‚Fall‘) - - - - -	367
§ 154 (Delikt) - - - - -	371
§ 155 (Lehre und Lehrbuch) - - - - -	371
§ 156 (Demotische Richteranleitung: Rechtsbuch von Hermo- polis) - - - - -	374
§ 157 (Zusammenfassend) - - - - -	375
§ 158 (Das abstrakte Wenn ... dann ...) - - - - -	376

Thema 11:

Reflexionen über Rechtsnormen

(a: Interpretation; b: Recht und Gerechtigkeit (Rechtskritik, Rechtsphilosophie)) - - - - - **379**

§ 159 (Kritik, Gerechtigkeit und Einordnung des Befundes) - 379	
--	--

Exkurs 11.1:

Zur Deutungsthese: „kein Kodifikationsansatz“ (§ 150)

383

§ 160 - - - - -	383
§ 161 (Der Gegensatz zum Ideal des Gesetzgebers) - - -	383
§ 162 (Argumente für pharaonische Gesetzgebung) - - -	385
§ 163 (Zum Neuen Reich) - - - - -	387
§ 164 (Zur Spätzeit und Grundsätzliches) - - - - -	389

Fortsetzung 10.2:

Wenn-dann-Regeln in Sitte und Lehre - - - - - **391**

§ 165 (Typologische Wertung der Fallgruppen) - - - - -	391
--	-----

(D) - - - - -	391
§ 166(Der Partikel jr) - - - - -	391
§ 167(Lehre des Ptahhotep) - - - - -	392
§ 168(Vergleich mit einer akkadischen Lehre) - - - - -	396
§ 169(Ihre Argumente) - - - - -	397
§ 170(Auswertung und Vergleich) - - - - -	398
Chronologische Übersicht zum behandelten Zeitraum -	403
Stichwortindex zu den §§ - - - - -	407
Der Stichwortindex geordnet in Rechtswortschatzgruppen	441
Abkürzungsverzeichnis - - - - -	458